

Betreff: WG: Stellungnahme: Bebauungsplan "Erweiterung Oase Fitness" & örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan in Altlußheim

Von: "uwe_heidenreich@t-online.de" <uwe_heidenreich@t-online.de>

Datum: 12.07.2017 10:48

An: Christmann <m.christmann@modusconsult.net>

Kopie (CC): "flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de" <flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de>, "landwirtschaft-naturschutz@rhein-neckar-kreis.de" <landwirtschaft-naturschutz@rhein-neckar-kreis.de>, "frank.isenmann@rhein-neckar-kreis.de" <frank.isenmann@rhein-neckar-kreis.de>, "Silvia.Neubauer@rhein-neckar-kreis.de" <Silvia.Neubauer@rhein-neckar-kreis.de>, "strassenbauamt@rhein-neckar-kreis.de" <strassenbauamt@rhein-neckar-kreis.de>, "wasserrechtsamt@rhein-neckar-kreis.de" <wasserrechtsamt@rhein-neckar-kreis.de>, "gewerbeaufsicht-und-umweltschutz@rhein-neckar-kreis.de" <gewerbeaufsicht-und-umweltschutz@rhein-neckar-kreis.de>, "heidrun.baumgart@rhein-neckar-kreis.de" <heidrun.baumgart@rhein-neckar-kreis.de>, "baurechtsamt@rhein-neckar-kreis.de" <baurechtsamt@rhein-neckar-kreis.de>, "c.engel@hockenheim.de" <c.engel@hockenheim.de>, "n.spannagel@hockenheim.de" <n.spannagel@hockenheim.de>, "d.trautmann@hockenheim.de" <d.trautmann@hockenheim.de>, "mannheim.pp@polizei.bwl.de" <mannheim.pp@polizei.bwl.de>, "bund.heidelberg@bund.net" <bund.heidelberg@bund.net>, BUND Ortsverband Hockenheimer Rheinebene <bund.hockenheim@bund.net>, "Heidenreich, Uwe" <vorstand@nabu-hockenheim.de>

Bebauungsplan "Erweiterung Oase Fitness" & örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan in Altlußheim

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Christmann,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem geplanten Bauvorhaben "Erweiterung Oase Fitness".

Aus diesen geht hervor, dass Flächen innerhalb des "Natur- und Landschaftsschutzgebietes Hockenheimer Rheinbogen" in Anspruch genommen werden sollen, speziell im Gewann "Wiesenweg", angrenzend an die bestehende "Oase Fitness" im Nordwesten von Altlußheim (Email vom 8.6.2017).

Im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Baden-Württemberg,
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg und
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)

nehmen wir wie folgt Stellung zum Bebauungsplan „Erweiterung Oase Fitness“.

Die Gesamtmaßnahme wird aus landschaftspflegerischen, Naturschutz-/Biotopschutz- und Schallschutzgründen abgelehnt. Grundlage hierzu ist die Kenntnis dieses Landschaftsteiles und die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Maßnahmen. Einer weiteren Bebauung in diesem sensiblen und ökologisch wertvollen Gebiet kann kein Vorschub geleistet werden, da der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes dann nicht mehr erfüllt wird:

Ziel der Landschaftsschutzgebiete ist der Schutz von Landschaften sowohl unter naturwissenschaftlich-ökologischen als auch kulturell-sozialen Gesichtspunkten. Dabei soll die Landschaft in ihrer vorgefundenen Eigentümlichkeit und Einmaligkeit erhalten werden. In der Praxis bedeutet das, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes abgesichert und die Regenerations- und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter erhalten oder wiederhergestellt wird. Weiterhin sollen Landschaftsschutzgebiete auch als visuell ansprechender Erholungsraum dienen. Durch die Ausweisung von LSG kann auch weiterer Flächenverbrauch durch Siedlungen, Industrie und Infrastrukturmaßnahmen Einhalt geboten werden. Siehe https://www.bfn.de/0308_lsg.html

Generell ist die Zerstörung unserer wichtigen Biotopstrukturen eine wesentliche Ursache für den massiven Artenrückgang. Würden die Maßnahmen durchgeführt, ergäben sich die folgenden Sachverhalte:

- Reduktion der LSG-Fläche: Dadurch werden der Schutzzweck verletzt und der ökologische Wert dieser Flächen drastisch reduziert.
- Die Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen beeinträchtigt die verbliebenen natürlichen Lebensräume und stellt damit einen bedeutenden Belastungsfaktor für Umwelt und Biotope und damit für die Artenvielfalt dar.
- Zerstörung der guten kleinklimatischen Verhältnisse mit Folgen für Biotopstrukturen und Habitate.
- Beeinträchtigung der unterschiedlichen Lebensräume infolge höherer Schallimmissionen. Auch Schallschutzmaßnahmen stellen Beeinträchtigungen des LSG dar.
- Störungen der Fledermäuse: Es ist zu erwarten, dass diese hier entlang der Hecke und der lichtdurchflutenden Zonen fliegen. Das Nahrungsangebot ist in diesem Bereich hoch, da hier unterschiedliche Biotopstrukturen vorliegen. Fliegen, Mücken, Nachtschmetterlinge usw. werden von den lichtdurchflutenden Bereichen magisch angezogen und damit auch die Fledermäuse.
- Störungen von Insekten, wie Tag- und Nachtschmetterlinge, Käfer, Honigbienen, Wildbienen, Hummeln.
- Störungen der Vögel.
- Störungen von Reptilien, hier Eidechse.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Heidenreich

Naturschutzwart Rhein-Neckar-Kreis
stellvertr. Vors. BUND Ortsverband Hockenheim Rheinebene
Mitglied im Vorstand NABU Hockenheim

Tiefer Weg 2
68766 Hockenheim

Tel.: +496205/923488
mobil: +4917653394338

Email: bfuhr@t-online.de